

STADT MARKTOBERDORF / ALLGÄU

Landkreis Marktoberdorf

BEBAUUNGSPLAN N° 9

Das Baugebiet wird begrenzt:
 im Norden durch PL.N° 1470 bei Kreuzung Lächler - Saliterstraße,
 im Westen durch eine Bautiefe längs des Korberweges, bzw. Saliterstraße,
 im Süden durch das Krankenhausgrundstück PL.N° 1580 bzw. östlich davon 1574,
 im Osten durch eine Bautiefe längs der Saliterstraße, bzw. durch eine Bautiefe von ca 75m im Gewerbegebiet.

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WÖHNEFLÄCHEN		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		III Zahl der Vollgeschoss als Maßzahl 0,4 Grundflächenzahl 0,8 Geschossflächenzahl 0 örtliche Bauweise
WR	Reine Wohngebiete	GE	Gewerbegebiete	
WA	Allgemeine Wohngebiete			
MI	Mischgebiete			

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Bestandsangaben

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude

Gestaltung der baulichen Anlagen

nach Landesbaurecht V. § 9 Abs. 2 BBaugesetz
 SO : Satteldach



Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970

Stadtbauamt
J. Jäger
 Stadtbauingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970

Stadtbauamt
J. Jäger
 Stadtbauingenieur

Die Stadt hat am 21. 4. 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Marktoberdorf, den 12. 10. 1970

K. Kuhn
 1. Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 21. 12. 1970 bis einschließlich 5. 2. 1971 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marktoberdorf, den 15. 3. 1971

K. Kuhn
 1. Bürgermeister

Die Stadt hat nach § 10 BBaugG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 15. 3. 1971

K. Kuhn
 1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBaugG mit Verfügung vom

Marktoberdorf, den

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBaugG sind am

Marktoberdorf, den

K. Kuhn
 1. Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBaugG mit
 vom 23. 3. 71 Nr. 107/71-XX 730/71
 Ausfertigung am 17. April 1971
 Regierung von Schwaben
 i. A.
K. Kuhn
 Oberbaudirektor

